

Hüttenordnung Stand Nov. 2012

Präambel:

Unsere Ski- und Berghütte ist die Seele des Vereins und kommunikatives Zentrum. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht die Einrichtungen und Ressourcen der Hütte für Aufenthalt und Übernachtung zu nutzen. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich mit seiner Mitgliedschaft zum Erhalt und Unterhalt der Hütte im Rahmen der Möglichkeiten beizutragen. Wir verpflichten uns bei unserem Aufenthalt zur Ressourcenschonung und Achtung der Natur mit ihren Pflanzen und Tieren. Ein zurückhaltendes Auftreten, Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich. Wir pflegen ein freundschaftliches und sport-kameradschaftliches Verhältnis zu unseren Nachbarn. Schwere oder mehrmalige Verstöße werden mit Entzug des Hüttennutzungsrechts geahndet.

1. Vor dem Hüttenaufenthalt.

- Ich melde meinen Hüttenbesuch mit Angabe der Besucherzahl rechtzeitig beim Hüttenwart an.
- Den Schlüssel kann ich donnerstags beim Clubabend, beim Hüttenwart oder seinem Vertreter abholen.
- Ich erkundige mich über die aktuellen Gegebenheiten in der Hütte, die Benutzung der Öfen, Warm- und Kaltwasser, Lagerung von Speisen und Getränken, der Müllentsorgung und beachte diese.
 - Kleinere Aufgaben, z.B. Mitnahme von Verbrauchsmaterial oder Kontrollen in der Hütte bin ich bereit auszuführen.
- **Das Pfand beträgt 20,- Euro.**
 - **Das Pfand von 20,- Euro** erhalte ich **nach** der Abgabe des ordnungsgemäß ausgefüllten Hüttenzettels und Rückgabe der gewaschenen Geschirrtücher und Bettwäsche zurück.

Permanente Halter von Hüttenschlüsseln.

Historisch bedingt halten neben dem Hüttenwart und 1. Vorstand einige Mitglieder Hüttenschlüssel. Nur in absoluten Ausnahmefällen können Schlüssel von diesen Mitgliedern geliehen werden.

Die Schlüsselhalter verpflichten sich zur:

- **Ordnungsgemäßen Registrierung des Nutzers und Aushändigung des Hüttenzettels.**
- **Erhebung des Pfands.**
- **Information des Hüttenwarts.**

Aufenthalt von Gruppen und Privatsphäre

- Jedes Mitglied hat Hüttenaufenthaltsrecht. Es gibt keine „geschlossenen Gesellschaften“ auf der Hütte.
- Es gilt aber: jeder achtet die Privatsphäre von Einzelnen und Gruppen. Dies gilt im Besonderen für Wochenenden und verlängerte Wochenenden außerhalb der Ferienzeit.
 - Der Hüttenwart wird bei der Schlüsselausgabe auf bereits gemeldete Mitglieder hinweisen.
 - Kommt es zu Terminüberschneidungen, gehört es zum Anstand des Zweitnutzers, den Erstnutzer zu informieren und gegebenenfalls den Wunsch nach Privatsphäre zu respektieren.
- Bei Gruppen- und Familienbenutzung ist der Zugang mit Haustieren beschränkt. (2. Aufenthalt, Tiere)
- Für die Weihnachtszeit bis Hl. Drei-König, Fasching, Pfingst- und Sommerferien gelten besondere Regeln.

Aufenthalt an Weihnachten bis Hl. Drei-König, Fasching und Ferien.

Es ist unbedingt eine Anmeldung mit der Nennung der Besucherzahl nötig.

- Ab 20 Personen Belegung können nur noch zusätzlich Einzelpersonen übernachten.
- Es ist generell keine „geschlossene Gesellschaft“ möglich, Einzelbesucher sind zu akzeptieren.
- Einschränkungen durch eine Besuchergruppe z.B. geringeres Platzangebot, eingeschränkte Kochmöglichkeiten sind zu akzeptieren.
- Im Gegenzug müssen Gruppen den Einzelbesuchern die Möglichkeit zum Aufenthalt, Kochen und schlafen gewähren.
- Für die genannten Zeiten können Gruppen mit Gästen (Nichtmitglieder) nur bei **geringer Nachfrage von Mitgliedern berücksichtigt werden.**

2. Beim Aufenthalt.

- Die Ski- und Bergschuhe bleiben im Vorraum und werden an der Schuhwand aufgehängt.
- Der Aufenthaltsraum, Schlaf- und Waschräume werden selbstverständlich nur mit Hausschuhen betreten.
- Die Hütte und die Umgebung ist unser Aushängeschild. D.h. wir entsorgen immer gleich herumliegenden, Abfall, Leergut usw.
- Ski, Schlitten, Mountainbikes und andere Sportgeräte haben innerhalb der Hütte nichts verloren.
- Beim Besuch vermeiden wir Lärm, und laute Musik. Besonders am frühen Morgen und nach 23 Uhr.
- Mir ist klar, Speisen und Getränke sind in den Schlafräumen ausdrücklich verboten!
Niemand möchte durch diese Nachlässigkeit verantwortlich für Ungeziefer sein!
- Ich habe mich über die Regeln fürs schüren der Öfen, Warm- und Kaltwasser, Lagerung von Speisen und Getränken und der Müllentsorgung kundig gemacht und halte diese ein.
- Wir wollen dazu beitragen: „Die Hütte besser zu verlassen, als sie angetroffen wurde“.
- Die Hütte ist absoluter Nichtraucherbereich. Nicht nur wegen des Jugend- und Nichtraucherschutzes.

Tiere in der Hütte

- Mitglieder und Gäste mit Mitgliederbegleitung, können Hunde für den Tagesaufenthalt mitbringen.
- Hunderassen, die als sog. Kampfhunde bekannt sind (z.B. Pitbull, Dobermann) sind grundsätzlich verboten.
- Falls ein Hundebesitzer einen Hüttenbesuch plant und erfährt (z.B. durch den Hüttenwart), dass andere Hüttenbesucher angemeldet sind, frage ich bei den Besuchern um Erlaubnis.
- Als Hundebesitzer bin ich für das Verhalten meines Hundes verantwortlich.
- Ich weiß, dass Hunde in den Schlafräumen, Waschräumen und Speisekammer verboten sind.
- Ich achte darauf, dass mein Hund nicht in den Wohnraum geht.
- Ich nehme als Hundebesitzer auf Ängste und Befindlichkeiten von Hüttenbesuchern Rücksicht.
- Ich bringe für den Aufenthalt eine Hundedecke und den Futternapf mit.
- Sind Familien oder Gruppen mit Kindern angemeldet, lasse ich meinen Hund zu Hause.
- Es gelten natürlich die Regeln von Punkt 1. Aufenthalt von Gruppen und Privatsphäre.

Strom, Wasser, Brennmaterial, Erste Hilfe.

- Der Strom-Hauptschalter befindet gegenüber der WCs
- Der Warmwasserboiler hat eine eigene Bedienungsanleitung
- Das Wasser muss beim Verlassen der Hütte an der Hauptleitung im Herren-Waschraum abgesperrt und die Leitungen in der Hütte entleert werden.
- Ich achte darauf, dass der Spülkästen der WCs entleert ist.
- Im Winter unbedingt Salz in den WC-Siphon streuen.
- Ausschließlich trockenes Holz von der Holzlege aus der Holzhütte innen verwenden.
- Im „Hüttenkasterl“ findet sich ein Erste-Hilfe-Kasten.

Sein Bettzeug bringt jeder selbst mit.

- **Fleecedecken und Spannbetttücher können ausnahmsweise ausgeliehen werden.**
Müssen aber nach Benutzung gewaschen werden. Für Kopfkissenbezüge gilt das auch.

Küche / Aufenthaltsraum

- Die Küche ist kein Entsorgungsplatz für gebrauchte Küchenutensilien.
- Der Aufenthaltsraum ist kein Kleiderdepot.
- Auch mit Hausschuhen, haben Füße auf den Polstern nix verloren.
- Einmal am Tag, spätestens am Abend das Geschirr spülen und ordnungsgemäß aufräumen.
- Reinigungs- und Spülmittel befinden sich links unter der Spüle.
- Geschirr- und Wischtücher, Spül- und Putzmittel werden vom Verein gestellt.
Es ist sorgsam damit umzugehen. Ersatz-Putzzeug ist im verschlossenen Hüttenkastl.

Entsorgung und Schutz vor Ungeziefer.

- Speisen und Getränke **ausschließlich** in Küche und Speisekammer.
- Essensreste kommen in den Restmüll! **Essensreste auf dem Aschenhaufen locken Ratten an!**
- **In den Schlafräumen sind alle Art von Essen und Trinken tabu!**
- **Nicht benötigte Speisen und Getränke wieder mitnehmen.**
Auch originalverpackte, nicht angebrochene Getränke, Konserven oder Speisen werden vom nächsten Hüttdienst entsorgt!
- Restmüll mit dem grauen Abfallsack der Gemeinde zur Müllsammelstelle am Parkplatz bringen.

3. Beim Verlassen.

- Ich habe den Hüttenzettel sorgfältig ausgefüllt und die Abrechnung gemacht.
- Ich lösche das Herdfeuer und den unteren Ofen. Reinige den Feuerraum, leere den Aschenkasten und reinige den Ofen von außen. (Aschehaufen rechts neben der Holzhütte).
- Die Holz-, Kohle- und Spänevorräte fülle ich in der Küche auf.
- Den Spänevorrat in der Holzhütte fülle ich auch für die nächsten Besucher auf.
- Ich sehe besonders unter die Sitzpolster und Bänke (Essensreste, Brösel usw.)
- Ich nehme benutzte Geschirr- und Bodentücher mit nach Hause und bringe sie zeitnah gewaschen wieder zum Hüttenwart.
- Vor dem Verlassen der Hütte sind Küche bzw. Aufenthaltsraum, Schlafräume, Waschräume, WC und Flur zu reinigen. Je nach Aufenthaltsdauer, Jahreszeit und Verschmutzung auch feucht zu wischen.

4. Hüttdienst.

Jedes zweite Wochenende sieht der Hüttdienst nach dem Rechten. Der Hüttdienst achtet:

- sind alle Fenster, Türen geschlossen. Auch in Garage und Holzhütte.
- sind die Ofen gelöscht und gereinigt
- wurde die Hütte der Hüttenordnung entsprechend verlassen
- eventuelle Mängel werden aufgenommen
- kleinere Mängel sind zu beheben (z.B. Spanholz, Reinigung, Essensreste)
- dass die Hütte wird gelüftet wird

Als Hüttdienst bin ich, gerne bereit kleinere Aufgaben oder einfache Reparaturen zu erledigen.

5. Sonstiges

- Arbeitstouren finden zweimal jährlich im Juli und September statt um Instandhaltungsarbeiten durchzuführen und den Holzvorrat zu ergänzen.
- Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich mit seiner Mitgliedschaft, im Rahmen seiner Möglichkeiten, zum Erhalt und Unterhalt der Hütte beizutragen. Dazu gehört auch die Teilnahme bei den Arbeitstouren.